

99111039147000

Psychotherapeutische Leistungen für gesetzliche Unfallversicherte Kostenübernahme

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102799513/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111039147000
Leistungsbezeichnung I	Psychotherapeutische Leistungen für gesetzliche Unfallversicherte Kostenübernahme
Leistungsbezeichnung II	Psychotherapeutische Leistungen für gesetzlich Unfallversicherte
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unfallversicherungsträger öffentlichen Hand, Berufskrankheit, Trauma, Therapeutenverfahren, Psyche, Unfallkasse, Psychotherapie, Wegeunfall, Berufsgenossenschaft, gesetzliche Unfallversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Kostenübernahme (147)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_27.html
Teaser	Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit erhalten Sie über das Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung.
Volltext	<p>Raubüberfälle, aber auch das Erleiden oder Miterleben schwerer Unfälle oder besonderer Gefahrenlagen können für Betroffene sehr belastende Ereignisse sein, die nicht selten zu einer psychischen Verletzung (Trauma) führen. Auslöser dafür können die unmittelbare Bedrohung von Leib und Leben sowie das Gefühl der Hilfslosigkeit und des völligen Ausgeliefertseins sein.</p> <p>Wie körperliche Wunden bedürfen auch psychische Verletzungen besonderer Hilfe zur Heilung. Wenn Sie unter einer psychischen Verletzung leiden, sollten Sie möglichst rasch nach dem traumatischen Erlebnis Hilfe in Anspruch zu nehmen. Damit wirken Sie der Entstehung von psychischen Erkrankungen mit Langzeitfolgen entgegen und stärken Ihre natürlichen Selbstheilungskräfte.</p> <p>Nach einem anerkannten Berufsunfall oder einer Berufskrankheit ist in der gesetzlichen Unfallversicherung in diesem Fall das Psychotherapeutenverfahren vorgesehen. Das Verfahren regelt die Anforderungen sowie Durchführung der Leistungen für Sie. Nur ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Psychotherapeuten, die spezielles Fachwissen haben und zur Übernahme bestimmter Pflichten bereit sind, können an diesem Verfahren beteiligt werden.</p> <p>Ihre Therapie beginnt mit bis zu 5 Sitzungen. Im Anschluss wird über eine Fortsetzung von ambulanter Psychotherapie in Form einer Kurz- oder Langzeittherapie entschieden. In besonders schwerwiegenden Fällen können auch stationäre Leistungen in Betracht kommen.</p> <p>Die Therapie wird von Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse oder von der Durchgangsärztin oder dem Durchgangsarzt eingeleitet.</p>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen einen anerkannten Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit, mit Eintritt eines psychischen Gesundheitsschadens, nachweisen. • Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Opfer einer Gewalttat (Raub, Überfall) oder Augenzeuge schwerer Unfallereignisse geworden sind.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Haben Sie einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit mit einem psychischen Gesundheitsschaden erlitten, ist es wichtig, dass Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse von dem Ereignis Kenntnis erhält.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchen Sie nach einem entsprechenden Ereignis eine Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt auf. <p>Alternativ können Sie sich auch direkt online oder per Post an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse wenden.</p> <p>Online-Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden.

Modul

Sachverhalt

- Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren.
- Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.
- Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das OnlineFormular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg

Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Das Psychotherapeutenverfahren wird dann von Ihrer Durchgangärztin beziehungsweise Ihrem Durchgangsarzt oder Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse eingeleitet. Mit dieser Einleitung sind bis zu 5 Sitzungen genehmigt.

Sie haben unter den im Rahmen des Psychotherapeutenverfahrens zugelassenen Therapeutinnen und Therapeuten die freie Wahl.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.dguv.de/landesverbaende/de/med_reha/psychotherapeuten/index.jsp</p> <p>https://publikationen.dguv.de/praevention/arbeitsmedizin/2797/psychotherapeutenverfahren</p> <p>https://www.dguv.de/medien/landesverbaende/de/med_reha/documents/praxistipps-pt-verfahren.pdf</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapeutische Leistungen für gesetzlich Unfallversicherte Kostenübernahme • Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit erhalten • Versicherte über das Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung • Psychotherapeutenverfahren dient der zügigen psychologischtherapeutischen Intervention nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten • Entstehung und Chronifizierung von psychischen Gesundheitsschäden soll frühzeitig entgegengewirkt werden • Behandlung ist nur durch hierfür zugelassene Therapeutinnen und Therapeuten möglich • zugelassene Therapeuten können frei gewählt werden • Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse wird nach Kenntnis von Amtswegen tätig • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • Kontaktaufnahme online oder per Post • zuständig: für Unfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für Unfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Psychotherapeutische Leistungen für gesetzliche Unfallversicherte Kostenübernahme, Psychotherapeutische Leistungen für gesetzliche Unfallversicherte Kostenübernahme